

## Wirtschaftsplan des Zweckverbands Mutlanger Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Mutlanger Wasserversorgungsgruppe hat am 3.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Mutlanger Wasserversorgungsgruppe für das Jahr 2021 wird festgestellt

### im Erfolgsplan mit

Aufwendungen von	1.035.840 €
Erträgen von	1.035.840 €

### im Vermögensplan mit

Gesamtausgaben von	517.594 €
Gesamteinnahmen von	517.594 €

2. Die **Betriebsumlage** nach § 12 der Verbandssatzung wird vorläufig auf 0,92 Euro für den cbm Wasser festgesetzt. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer.
3. Neben der Betriebsumlage nach Ziffer 2 wird eine **Investitionsumlage** nach § 13 der Verbandssatzung vorläufig nicht erhoben.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (**Kreditermächtigungen**) wird auf 122.844 € festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 02.02.2021, Az. 14-2207-8/24/44 Mutlanger Wasserversorgungsgruppe, die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 gem. § 28 Abs.1 GKZ iVm. § 121 Abs.2 GemO sowie § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Stephanie Eßwein, Verbandsvorsitzende

Online bereitgestellt am 10.02.2021